

**Nr.: BV-041/2011**

**Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 17.05.2011

17.05.2011

Fachbereich  
Stadtentwicklung  
Frau Juliane Rohr  
Tel.: 421-622  
Aktz.:  
Bezug:

**Beschlussvorlage**

Nummer BV-041/2011

**Betreff :**

Vorhabenbezogener Bebauungsplan, Vorhaben- und Erschließungsplan O6 "Fertigungsstätte für die Firma Loetec Service und Dienstleistungs GmbH" / Einleitung

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft</b>		<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Einleitung des Planverfahrens gemäß § 12 Abs. 2 BauGB zur Durchführung eines Vorhaben- und Erschließungsplanes zum Vorhabenbezogener Bebauungsplan, Vorhaben- und Erschließungsplan O6 „Fertigungsstätte für die Firma LDS-Loetec Dienstleistung und Service GmbH“ entsprechend dem Antrag (Anlage), ausgenommen die laut Antrag dargestellte Perspektivbaufläche.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein

<b>Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)</b>	<b>Objektbezogene Einnahmen</b>		<b>Eigenanteil</b>	<b>Jährliche Folgekosten</b> <input type="checkbox"/> keine	
	Zuschüsse/ Fördermittel	Beiträge		Art:	
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro

Haushaltsjahr				Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan/ Investitionsprogramm	
Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt					
veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
mit	Euro	mit	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen		Haushaltsstellen					

**Begründung :**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Die Lutherstadt Wittenberg hat einen rechtswirksamen Flächennutzungsplan (FNP), welcher nach Genehmigung vom 16.04.2004 durch das Regierungspräsidium Dessau mit der Bekanntmachung am 10.06.2004 in Kraft getreten ist.

Aufgrund der im Zuge der in den letzten Jahren durchgeführten Eingemeindungen wurde die grundsätzliche Überarbeitung des FNP erforderlich. Deshalb wurde am 20.05.2009 vom Stadtrat der Aufstellungsbeschluss für einen neuen FNP gefasst (12.06.2009 ortsüblich bekannt gemacht), welcher alle bis zum 01.01.2009 eingemeindeten Ortsteile zum Stadtgebiet erfasst.

## II. Beschlussgegenstand

Die Herren Thomas Richter und Armin Jähn sind beide Gesellschafter der Loetec Elektronische Fertigungssysteme GmbH (Loetec GmbH). Diese GmbH ist Gesellschafter der LDS-Loetec Dienstleistung und Service GmbH (LDS GmbH).

Herr Thomas Richter und Herr Armin Jähn haben sich zu einer GbR (Richter & Jähn GbR) zusammengeschlossen, mit der Zielsetzung am Standort Mittelfeld, den Firmensitz der LDS GmbH durch Neubaumaßnahmen zu etablieren und den Firmensitz der Loetec GmbH zu stabilisieren.

Es ist die Errichtung einer Fertigungsstätte, inklusive Büro- und Sozialtrakt, geplant.

Voraussetzung für die Realisierung des Vorhabens ist eine verbindliche Bauleitplanung.

Die geplante Fläche ist im FNP als gemischte Baufläche/Wohnbaufläche/landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt. Aufgrund der geplanten städtebaulichen Entwicklung der Lutherstadt Wittenberg (FNP) kann die in der Anlage „Vorhaben- und Erschließungsplan“ dargestellte Perspektivbaufläche nicht in die Planung miteinbezogen werden.

Zum Beschlusspunkt:

Auf Antrag des Vorhabenträgers (Richter & Jähn GbR) wird der Bauausschuss über die Einleitung des Planverfahrens für den Vorhabenbezogener Bebauungsplan O6 Vorhaben- und Erschließungsplan „Fertigungsstätte für die Firma LDS-Loetec Dienstleistung und Service GmbH“ gemäß § 12 Abs. 2 BauGB mit den Planzielen entsprechend des Antrages (Anlage), ausgenommen die laut Antrag dargestellte Perspektivbaufläche, entscheiden.

## III. Anlage:

Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 BauGB vom 25.03.2011